

1501 Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Bericht des Gemeinderats

Mit GRB 271 vom 20. Mai 2015 hat der Gemeinderat dem Parlament die Abschreibung des Postulats empfohlen. Das Parlament hat das Postulat jedoch erheblich erklärt und der gleichzeitigen Abschreibung nicht zugestimmt. **Beilage 1**

Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) hat daraufhin die Sachlage erneut geprüft, hat verschiedene Gespräche mit den einzelnen Anbietern geführt und die Problematik auch mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) nochmals eingehend besprochen.

Die heutigen Vorgaben der GEF (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV), wie auch die Vorgaben des kantonalen Jugendamts zur Erteilung der Betriebsbewilligung, lassen die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten in den Kindertagesstätten zu. Diese können, wie bereits in der Postulatsbeantwortung vom 20. Mai 2015 erwähnt, zum Betreuungsschlüssel gezählt werden. Dies im Gegensatz zu den Lernenden, welche zusätzlich ausserhalb des Betreuungsschlüssels angestellt werden müssen.

Wegfallende Praktikantinnen und Praktikanten müssten somit durch Kinderbetreuerinnen ersetzt werden (nicht Fachpersonal). Durch diesen Wegfall können keine zusätzlichen Lehrstellen geschaffen werden. Die Altersgruppe der Schulabgänger könnte somit bei der Anstellung von nicht ausgebildetem Personal nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Parlament in Bezug auf die Praktikumsproblematik grundsätzlich zu. Für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung sind keine Praktika erforderlich. Personen, die eine Ausbildung absolvieren oder eine Fachhochschule besuchen, welche ein Praktikum erfordern, werden dazu kaum eine Kindertagesstätte wählen, sondern vielmehr einen Bereich, welcher dem angestrebten Beruf entspricht. Von daher machen Praktika in Kindertagesstätten einzig für jene Personen Sinn, welche bezüglich Berufswahl noch unentschlossen sind oder zuerst eine Zeitlang in den Beruf einer Kinderbetreuung hineinschnuppern möchten. Die Betroffenen werden zwar analog den Lernenden sorgfältig in den Beruf eingeführt; nach einer gewissen Zeit agieren sie jedoch selbständig anstelle von regulärem nicht ausgebildetem Betreuungspersonal. Ab diesem Zeitpunkt kann man davon ausgehen, dass Praktikantinnen und Praktikanten für die Betriebe rentabel sind und somit kostengünstige Arbeitsplätze bilden. Aus diesem Grund wäre es sicher angebracht, sowohl die Dauer der Praktika wie auch die Menge der zur Verfügung gestellten Praktikumsplätze zu regulieren.

Dennoch erachtet es der Gemeinderat als heikel, dies den privaten Könizer Betrieben, beispielsweise über die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, vorzugeben. Die Anstellung von regulärem Betreuungspersonal anstelle von Praktikantinnen und Praktikanten würde allgemein zu einer Verteuerung der Betreuungsangebote führen. Die meisten Kitas müssten somit die Preise sowohl für die privaten wie auch für die subventionierten Plätze erhöhen.

Würde rund die Hälfte der heutigen Praktikumsplätze durch reguläres, nicht ausgebildetes Personal ersetzt, hätte dies bei einem minimalen Monatslohn von ca. CHF 4'000 pro Betreuungsperson Kostenfolgen von rund CHF 100 pro Platz und Monat. Diese müssten bei den privaten Plätzen grösstenteils durch die Kunden selbst, bei den subventionierten Plätzen durch die Gemeinde getragen werden. Die Kitas selbst haben kaum Möglichkeiten, diese Mehrkosten auszugleichen. Für die Gemeinde Köniz wäre dies bei momentan 190 Betreuungsplätzen eine jährliche Kostensteigerung von rund CHF 228'000. Selbst wenn die Gemeinde zu diesem Mehraufwand bereit wäre, kämen die Kitabetreiber unter Druck. Der Markt für die Kitas beschränkt sich nicht auf das Gemeindegebiet. Die Kitas müssen im privaten Markt konkurrenzfähig bleiben. Dies umso mehr, sobald der Kanton per 2019 die Betreuungsgutscheine einführen wird und diese gemeindeübergreifend eingelöst werden können. Im Hinblick auf die Einführung der Gutscheine kommt dazu, dass die Gemeinde mit den Anbietern mit grosser Wahrscheinlichkeit ab 2019 gar keine Leistungsvereinbarungen mehr abschliessen können, wenn die Kunden den Gutschein kantonsweit einlösen können. Eine Vorgabe bezüglich Praktikumsplätze wäre ab diesem Zeitpunkt beispielsweise noch über die Betriebsbewilligung möglich, welche durch das kantonale Jugendamt erteilt wird oder über eine zusätzliche Bewilligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Teilnahme einer Kita am Gutscheinsystem.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Ansicht, dass diese Problematik übergeordnet auf kantonaler Ebene angegangen werden muss. Der für diesen Bereich zuständige Sachbearbeiter der Abteilung BSS ist in der Arbeitsgruppe der GEF vertreten, in welcher die künftigen Vorgaben der kantonalen Verordnung ASIV hinsichtlich der Einführung von Betreuungsgutscheinen überarbeitet und neu festgelegt werden. Er setzt sich für eine entsprechende Regelung entweder in der ASIV oder in den Vorgaben zur Betriebsbewilligung ein. Der Gemeinderat wird sich zudem auf politischen Weg für eine Regelung einsetzen.

In der Zwischenzeit hat auch die kantonale Arbeitsmarktaufsicht die Problematik erkannt und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen neu geregelt. Praktikumsplätze sollen künftig nur noch für ein halbes Jahr bereitgestellt werden können. Nach diesem Zeitpunkt müssen diese in reguläre Anstellungen mit einem Minimallohn von CHF 3'000 pro Monat umgewandelt werden. Die Regelung soll ab August 2017 in Kraft treten, ab 2018 sollten erste Kontrollen in den Betrieben stattfinden.

Beilage 2

Gemäss den heute vorliegenden Infos ist noch nicht klar, ob dies rechtlich auch durchsetzbar ist. Die rechtlichen Grundlagen für diese neuen Richtlinien und deren Umsetzungsmöglichkeit muss durch das kantonale Jugendamt noch geprüft werden. Daher macht es sicher Sinn, wenn eine entsprechende Regelung hinsichtlich der Anpassung der kantonalen Verordnung ASIV zusätzlich geprüft und angestrebt wird.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 17. Mai 2017

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Vorstosstext und Beantwortung Postulat 1501 vom 20. Mai 2015
2. Medieninfo Bund betr. Regelung Arbeitsmarktaufsicht

1501 Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in den Leistungsverträgen mit den Kindertagesstätten, Bestimmungen aufzunehmen, welche die Anstellung von Minderjährigen für Praktika ausschliessen. Zulässig sind weiterhin Praktika für Minderjährige, in die eine schulische Bildung integriert ist und die zur Festigung einer tragfähigen Berufswahl dienen (z.B. Vorlehre, Sozialjahr JUVESO, Motivationssemester).

Begründung:

Das schweizerische Berufsbildungssystem ist so ausgerichtet, dass in der Regel nach der Volksschule ein Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung möglich sein sollte. Im Bereich der Kindertagesstätten ist es üblich, dass vor Beginn der Ausbildung ein Praktikum von mindestens einem Jahr verlangt wird. In den überbetrieblichen Kursen hat die OdA Soziales Kanton Bern erhoben, dass 2014 nur 12.9 (2013: 10%)% der Lernenden direkt nach der Schule in die Ausbildung haben eintreten können. 62 (76) von 225 (223) Lernenden mussten sogar mehr als ein Jahr Praktikum absolvieren. Gross ist die Dunkelziffer derjenigen, die nach solchen Praktika keine entsprechende Lehrstelle finden und sich nach einem oder mehreren „verlorenen“ Jahren in der Berufswahl neu orientieren müssen.

In einem Merkblatt zu den Praktika vom 19.1.2010 empfiehlt AvenirSocial auf Praktika ohne Anschluss an eine weiterführende Ausbildung zu verzichten. Dies im Unterschied zu Schnupperpraktika, Vor-praktika und Ausbildungspraktika im Bereich der tertiären Berufsausbildung oder Berufspraktika für Stellenlose. Diese machen durchaus einen Sinn.

In der Interpellation 1211 „problematische Praktikums-Kultur in Kitas vom 20.8.2012 wurde dieses Thema bereits angesprochen. Die damalige Begründung für die gestellten Fragen gilt noch heute. Gemäss Antwort vom 31.10.2012 gab es im Jahre 2011 neun Praktikumsstellen für Kindertagesstätten, in denen von der Gemeinde Köniz subventionierte Plätze bereitgestellt wurden. Der Gemeinderat erklärte sich damals bereit, diesen Missstand anzugehen, entsprechende Vorgaben festzulegen und Massnahmen zu ergreifen.

Eine Nachfrage bei der Gemeinde ergab nun, dass 2013 sieben und 2014 acht Jugendliche in den Kindertagesstätten der „kibe Region Köniz“ als Praktikantinnen oder Praktikanten angestellt wurden. Es hat sich also noch nicht viel geändert. Die kibe Region Köniz ist allerdings bereit, Praktika durch Lehrstellen zu ersetzen (Sie hat vom kantonalen Berufs- und Mittelschulamt zusätzliche Lehrstellen für Sommer 2015 bewilligt bekommen). Viele Praktika werden auch durch private Kitas angeboten. Wenn die Gemeinde Köniz in allen Leistungsverträgen mit privaten Kitas, die mit öffentlichen Bei-trägen unterstützt werden, die hier geforderten Bestimmungen aufnimmt, wird eine Gleichbehandlung aller privaten Kitas von Köniz sichergestellt.

Nach kantonalen Vorgaben müssen Betreuungspersonen ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung über Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern verfügen.¹ Dies ist ein weiterer Grund, der gegen diese Praktika spricht. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürften in der Regel diesen Anforderungen nicht genügen.

Eingereicht

16. Januar 2015

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Hugo Staub, Martin Graber, Christian Roth, Vanda Descombes, Stephe Staub-Muheim, Bruno Schmucki, Ruedi Lüthi, Jan Remund, Iris Widmer, Elena Ackermann, Thomas Marti, Barbara Thür, Casimir von Arx, Markus Willi (16)

Antwort des Gemeinderates

Die Begründungen für eine Einschränkung der Praktikumsstellen sind für den Gemeinderat teilweise nachvollziehbar. Er ist jedoch der Ansicht, dass eine gemeindeinterne Regelung dieser Problematik via Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern eher heikel ist. Eine solche Massnahme wäre allenfalls denkbar in einer Gemeinde mit gemeindeeigenen, vollumfänglich subventionierten Kindertagesstätten. In einem System mit ausschliesslich privaten Anbietern, bei denen die Gemeinde Plätze einkauft, dürfte dies jedoch schwierig sein. In Köniz wird dies bereits seit mehreren Jahren so gehandhabt. Der Verein kibe Region Köniz bildet hier keine Ausnahme, auch wenn dieser zum jetzigen Zeitpunkt ausschliesslich Plätze anbietet, die durch die Gemeinde eingekauft werden. Die Finanzierung der Plätze ist bei allen Anbietern gleich. Sobald die Unabhängigkeit der Anlaufstelle (Warteliste/Platzierungen) gesichert ist, wird auch der Verein kibe wieder private Plätze bereitstellen können.

Die heutige Praxis in Bezug auf Praktikumsstellen ist sicher nicht optimal, entspricht aber den Vorgaben des kantonalen Jugendamtes zur Erteilung der Betriebsbewilligung für alle privaten Anbieter. Im Gegensatz zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV, welche für unausgebildetes Personal sowohl Eignung wie Erfahrung voraussetzt, ist in den Vorgaben des Jugendamtes lediglich von der entsprechenden Eignung die Rede. Auch ist dort klar festgehalten, dass sowohl Lernende wie PraktikantInnen zum Betreuungsschlüssel gezählt werden können. Gemäss Auskunft des Jugendamtes wird ein/eine PraktikantIn pro Gruppe (12 Kinder) als angemessen betrachtet. Die Eignung wird, wie auch bei den Lernenden, innerhalb der Probezeit beurteilt. In diesem Vergleich sind durchschnittlich acht Praktikumsplätze in den Kitas des Vereins kibe Region Köniz (insg. 96 Kita-Plätze) durchaus legitim.

Der Ersatz von Praktikumsstellen durch Lehrstellen, soweit dies überhaupt noch möglich ist, würde nicht dazu führen, dass erfahreneres Personal angestellt wird, das dieser Vorgabe in der ASIV entspricht. Um dem Anspruch der Erfahrung gerecht zu werden, müssten PraktikantInnen durch erfahrene Kinderbetreuerinnen ersetzt werden.

Die im Postulat verlangte Vorgabe in den Leistungsverträgen hätte voraussichtlich sowohl einschneidende Auswirkungen auf die Kindertagesstätten in der Gemeinde Köniz wie auch auf die Stellenangebote für die Schulabgänger. Die Zahl der Praktikumsstellen würde deutlich verringert. Für die im Vorstosstext erwähnten Ausnahmen (Juveso, Vorlehre etc.) sind Kindertagesstätten nicht unbedingt die erste Wahl bei der Suche nach einer Praktikumsstelle. Auch hätten diese danach wohl selten Interesse an einer Lehre in einer Kita. Dies könnte die Chancen der Schulabgänger tatsächlich leicht erhöhen, direkt in eine Lehre einzutreten, hingegen könnten insgesamt weniger Stellen (Lehrstellen und Praktikumsstellen zusammen) für diese Altersgruppe geboten werden. Die Anzahl Lehrstellen hat in den Kitas in den vergangenen Jahren bereits zugenommen. Durch die Entrichtung von Ausbildungspauschalen hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, GEF im Jahr 2012 einen entsprechenden Anreiz geschaffen.

1 Art. 18 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)

Der Verein kibe hat nach Beantwortung der Interpellation im Jahr 2012 im Auftrag der Gemeinde zusätzliche Lehrstellen geschaffen und bietet bei insgesamt 96 Betreuungsplätzen aktuell 12 Lehrstellen (ab August 2015 13 Stellen) an. Dazu musste er ein zusätzliches Lehrstellenkontingent bei der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion, ERZ beantragen. Im Vergleich bieten die anderen privaten Anbieter insgesamt 23 Lehrstellen bei total 213 Betreuungsplätzen (subventionierte und private Plätze). Die meisten Betriebe haben somit ihre Möglichkeiten für Lehrstellen ausgeschöpft. Wegfallende Praktikumsstellen müssten deshalb grösstenteils durch festangestellte Kinderbetreuerinnen ohne Fachausbildung ersetzt werden. Den Schulabgängern könnte als Alternative zum Praktikum somit nichts mehr geboten werden.

Die heutige Praxis mag in einigen Fällen dazu führen, dass auch nach einem Praktikumsjahr keine Lehrstelle oder andere Lösung gefunden werden kann. In den Kitas selbst kann nie allen PraktikantInnen eine Lehrstelle geboten werden. Hingegen bieten solche Praktikumsstellen wiederum jenen, die z.B. noch unsicher in ihrer Berufswahl sind, eine gute Gelegenheit, ein Jahr mit einer sinnvollen Aufgabe zu überbrücken und dafür auch einen Lohn zu erhalten, der dem Lohn im ersten Lehrjahr entspricht. Von einem verlorenen Jahr kann in solchen Fällen kaum die Rede sein.

Auch die Betriebskosten einer Kindertagesstätte würden deutlich steigen. Eine Halbierung der Praktikumsstellen würde grob geschätzt pro Platz und Monat zusätzliche Kosten von CHF 150 bis CHF 200 verursachen. Für die Gemeinde würde dies Mehrkosten zwischen CHF 325'000 und CHF 430'000 pro Jahr bedeuten. Aber nicht nur die Gemeinde müsste bereit sein, ihre Abgeltung für die subventionierten Plätze zu erhöhen, auch die Tarife für die privaten Plätze wären von der Kostensteigerung betroffen. Dies entspräche kaum einer Gleichbehandlung der Betriebe, ihre Stellung auf dem Markt wäre deutlich erschwert, nicht nur gegenüber jenen Kindertagesstätten innerhalb der Gemeinde, die keine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde haben, auch gegenüber allen privaten Kitas in der Region. Wieviele Anbieter unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch an einer Leistungsvereinbarung interessiert wären, müsste abgeklärt werden.

Zusätzlich müsste geklärt werden, welche Auswirkungen dies auf die Kooperation mit den angeschlossenen Gemeinden (Kehrsatz und Neuenegg) hat, für welche die Gemeinde Köniz als Sitzgemeinde Plätze bereit stellt. Die Kitas in diesen Gemeinden (Kita Merlin Kehrsatz und Kitas Sensematt und Villa in Neuenegg), in denen die Gemeinde Köniz Plätze einkauft, wären von der Regelung ebenfalls betroffen.

Durch eine Regelung über die Leistungsvereinbarungen wären sicher Verbesserungen in Bezug auf die Praktikumskultur zu erwarten. Die Betriebe müssten mehr Schulabgänger für die Lehrstellen berücksichtigen. Praktikumsstellen wären vorwiegend noch für jene vorhanden, bei denen bereits eine Anschlusslösung oder zumindest ein Berufsziel besteht. Demgegenüber steht jedoch ein Rückgang der Angebote für diese Altersgruppe. Praktikumsstellen für Jugendliche würden durch Festanstellungen für Erwachsene ersetzt. Die Angebotskosten würden deutlich erhöht. Die Marktlage für die Könizer Betriebe mit einer Leistungsvereinbarung würde erschwert.

Die Steuerung der familienergänzenden Betreuungsangebote obliegt heute vorwiegend dem Kanton. Dieser erlässt die übergeordneten Vorgaben, auch bezüglich Betreuungsschlüssel und Anforderungen an das Personal. Dies sowohl im Bereich der subventionierten Plätze wie auch bei den privaten Angeboten. Um die Problematik der Praktikumskultur übergreifend anzugehen und dabei eine Gleichstellung der Betriebe auch ausserhalb der Gemeinde zu gewährleisten, müsste dafür auch auf kantonaler Ebene eine Regelung gefunden werden.

Der Gemeinderat ist bereit, in Zusammenarbeit mit den Anbietern und unter Einbezug der Kooperationsgemeinden die Folgen solcher Vorgaben detailliert zu klären. Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport wird überprüfen, wie viele Praktikumsstellen abgebaut werden müssten und wie viele zusätzliche Lehrstellen stattdessen geboten werden könnten. Sie wird zudem die finanziellen Auswirkungen möglichst genau berechnen. Auch soll in Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Stellen geprüft werden, ob eine Regelung auf kantonaler Ebene in Aussicht ist. Allenfalls wird der Gemeinderat anlässlich der geplanten dritten Revision der ASIV entsprechende Empfehlungen abgeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 20. Mai 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

–

Kantonale Arbeitsmarktaufsicht will Kita-Praktika einen Riegel schieben

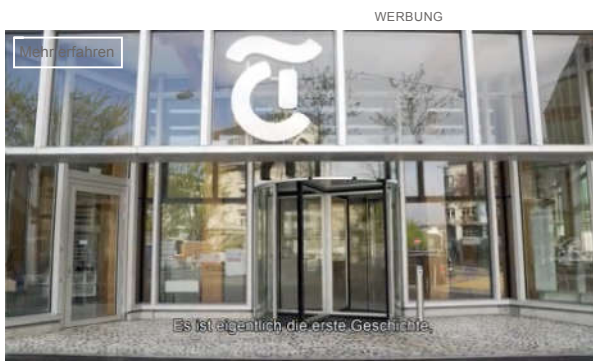
Praktika in Kindertagesstätten dürfen maximal sechs Monate dauern. Damit will die kantonale Arbeitsmarktkommission die Ausnutzung Jugendlicher als billige Arbeitskräfte unterbinden.



Sie können sich auf Profi-Betreuung freuen: Kinder auf dem Weg in die Kindertagesstätte (Kita).
Bild: Alessandro Della Valle/Keystone

Wer sich zur Fachperson Betreuung ausbilden lässt, hat in neun von zehn Fällen ein Praktikum absolviert (siehe Tabelle unten). Die Praktika dauern in der Regel ein Jahr und werden mit einem Monatslohn von 1000 Franken entlohnt. Der kantonalen Arbeitsmarktkommission (Kamko) ist dies ein Dorn im Auge. Sie geht davon aus, dass viele dieser «Praktika» eigentlich Arbeitsverhältnisse sind, die zu «orts- und branchenüblichen Löhnen» bezahlt werden müssten.

Die Kamko hat daher beschlossen, dass die Praktika maximal sechs Monate dauern dürfen. Falls der Betrieb eine Lehrstelle zusichert, können sie um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden – allerdings zu einem Monatslohn für ungelernete Mitarbeitende von mindestens 3000 Franken. Die neue Praxis soll bereits ab August 2017 in Kraft treten. Die ersten Kontrollen in den Kitas sind ab Frühling 2018 vorgesehen.



inRead invented by Teads

Teuscher sieht sich bestätigt

Beim Branchenverband Oda Soziales wird die neue Praxis grundsätzlich begrüsst. «Wir sind froh, dass der Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte ein Riegel geschoben wird», sagt Geschäftsleiter Beat Zobrist. Für viele Kitas bedeute das Praktikumsverbot aber eine grosse finanzielle Belastung, die auf die Elternbeträge überwälzt werden könnte, sagt Zobrist.

Bernhard Ott
Redaktor Ressort Bern
@Ott_Bernhard 16.03.2017

Artikel zum Thema

Praktikanten ersetzen in Kitas Lehrlinge



Die städtischen Kitas müssen 800'000 Franken sparen. Sie tun dies beim Personal.
[Mehr...](#)

Von Naomi Jones 16.11.2015

Kitas dürfen mehr Kinder auf einmal betreuen

Eine Kita-Gruppe mit zwei Betreuenden darf künftig aus bis zu 15 Kindern bestehen, statt wie bisher aus 12. [Mehr...](#)

Von Adrian Müller 24.11.2016

Kitas dürfen Reservekasseli schaffen

Städtische Kitas dürfen nun Gewinne zurücklegen. Bisher war dies nicht erlaubt. [Mehr...](#)

Von Markus Dütschler 18.02.2016

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@derbund folgen

Die städtischen Kitas sind von der neuen Praxis nicht betroffen. «Wir bieten keine Praktika ohne qualifizierende Ausbildung mehr an», sagt Alex Haller, Leiter des städtischen Jugendamtes. Zurzeit gebe es nur eine Handvoll Praktikumsplätze, die im Rahmen eines Sozialjahres angeboten würden – kombiniert mit allgemeinbildendem Unterricht. Solche Praktika seien vom Kamko-Entscheid aber explizit ausgeschlossen, sagt Haller. Dies sah im Herbst 2015 noch ganz anders aus: Aufgrund der Einführung der Betreuungsgutscheine prüfte die Stadt als mögliche Sparmassnahme die Umwandlung von 20 Ausbildungs- in Praktikumsplätze.

Ausbildung Kita-Betreuender

Vor der Lehre machen die meisten ein einjähriges Praktikum

Lernende 2016	222
davon Praktikum gemacht	198

Dauer Praktikum

halbes Jahr	8
bis 1 Jahr	138
bis 1,5 Jahre	8
bis 2 Jahre	39
mehr als 2 Jahre	5

Praktikanten, die im Anschluss keine Lehrstelle erhalten, können in der Statistik nicht erfasst werden.

Quelle: Oda Soziales Bern

Gemeinderätin Franziska Teuscher (GB) verzichtete jedoch schliesslich darauf. «Solche Praktika ohne Bildungsanteil sind nicht zielführend, und diese Sparmassnahme hätte vor allem junge Frauen betroffen.» Sie fühlt sich durch die neue Praxis der Kamko bestätigt. «Ich bin froh, dass damit eine klare Regelung für öffentliche und private Kitas gilt», sagt Teuscher.

Was geschieht mit Verträgen?

Einige der privaten Kitas sehen nun aber Probleme auf sich zukommen. «Viele Kita-Betreiber fühlen sich vor den Kopf gestossen», sagt SVP-Nationalrätin Nadja Pieren, Co-Leiterin einer Kita in der Agglomeration Bern. Das Vorgehen der Kamko sei befremdlich. Die Kita-Betreiber seien erst im Februar per Mail über die Praxisänderung informiert worden. Viele von ihnen hätten die Praktikumsverträge ab August dieses Jahres aber bereits abgeschlossen. Diese Verträge könnten nun nicht einfach aufgelöst werden. Auch die finanziellen Auswirkungen könnten viele Kitas in Schwierigkeiten bringen, sagt Pieren.

Grosse Anbieter sind gelassen

Für die grossen Kita-Anbieter kommt der Eingriff der Arbeitsmarktaufsicht allerdings nicht überraschend. «Wir haben unsere Praktikumsstellen in den letzten Jahren massiv reduziert», sagt Mirjam Meyer, pädagogische Leiterin von Profawo

Bern, einem Verein, der 21 Kitas in drei Regionen betreibt. Auch Profawo Bern bietet heute vor allem Praktika im Rahmen eines Sozialjahres mit begleitender Allgemeinbildung an, die von der neuen Praxis nicht betroffen sind. Ab August gibt es bei Profawo Bern noch eine klassische Praktikumsstelle.

Laut Meyer ist der Verein «auf Kurs». Für kleinere Betriebe könnten die neuen Vorschriften aber Schwierigkeiten bringen. «Man kann Praktikumsplätze nicht einfach durch Lernende oder gar Berufsleute ersetzen», sagt Meyer. Ansonsten müssten die Kitas die Mehrkosten auf die Elterntarife überwälzen. Ebenfalls auf Kurs ist man bei Leolea, einem Verein mit 28 Betreuungsangeboten im Raum Bern und in Luzern. «Leolea hat sich in den letzten Jahren von den Praktika verabschiedet», sagt Geschäftsleiterin Christiane Bohni. Zurzeit werde noch eine Praktikumsstelle angeboten, sagt Bohni.

Jugendamt begrüsst neue Praxis

«Wir sind auch der Ansicht, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas nicht als Arbeitskräfte missbraucht werden dürfen», sagt Sven Colijn vom kantonalen Jugendamt. Die neue Praxis der Arbeitsmarktaufsicht werde daher begrüsst. Grundlagen und Umsetzung der neuen Richtlinien würden nun aber vom Jugendamt geprüft, sagt Colijn. (Der Bund)

Erstellt: 16.03.2017, 06:42 Uhr